

39. Änderung Flächennutzungsplanes der Stadt Kappeln für die <Schlei- Terrassen >

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3 BauGB, erneute Auslegung vom 12.05.2014 bis 26.05.2014
Es wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

| lfd. Nr. | angeschriebener TÖB | Schreiben vom | Anregung | Abwägung |
|-----------------|---|----------------------|---|---|
| 1. | Landrat des Kreises Schleswig- Flensburg - Zusammenfassende Stellungnahme des Kreises - | 09.05.2014 | Keine Hinweise | Kenntnisnahme |
| 2. | Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie | 23.05.2014 | Keine Bedenken in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht. | Kenntnisnahme |
| 3. | Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein | 22.05.2014 | Die Stellungnahme vom 10.06.2013 wurde berücksichtigt, bleibt weiterhin gültig. Keine Bedenken bezüglich der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes. | Kenntnisnahme |
| 4. | Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz | 20.05.2014 | Hinweis auf die Gültigkeit der abgegebenen Stellungnahme vom 14.10.2013. | Kenntnisnahme, keine weiteren Hinweise. (Abwägungsbeschluss zur genannten Stellungnahme am 28.04.2014) |
| 5. | Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) Regionaldezernat Nord - Untere Forstbehörde Nord - | 27.05.2014 | Verweis auf die Stellungnahme vom 10.09.2013 hinsichtlich der weiteren Behandlung der im Plangebiet vorhandenen Waldflächen. | Kenntnisnahme, keine weiteren Hinweise. (Abwägungsbeschluss zur genannten Stellungnahme am 28.04.2014) |
| 6. | Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) Regionaldezernat Nord - Technischer Umweltschutz - | 27.05.2014 | Gegen die Durchführung der geplanten Maßnahme bestehen aus Sicht des Immissionschutzes keine Bedenken. | Kenntnisnahme |
| 7. | Wasser- und Schifffahrtsamt Lübeck | 20.05.2014 | Keine grundsätzlichen Bedenken. Verweis auf die Stellungnahme vom 19.09.2014. | Kenntnisnahme, keine weiteren Hinweise. (Abwägungsbeschluss zur genannten Stellungnahme am 28.04.2014) |
| 8. | Industrie- und Handelskammer zu Flensburg | 15.05.2014 | Keine Bedenken | Kenntnisnahme |
| 9. | Handwerkskammer Flensburg | 26.05.2014 | Hinweis auf eine mögliche Fehlentwicklung. Nach den bisherigen Ausweisungen (landseitig Wohnbauflächen, wasserseitig Sportboothafen) ging man von dem Konzept der Ge- | Für die geplante Sportboothafenanlage wird das Konzept verfolgt in erster Linie den Anwohnern Liegeplätze zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wird die Größe der Fläche für den Sportboothafen anhand des Bedarfs geprüft und geplant und detaillierte Festsetzungen für den Sportboothafenanlage getroffen. |

| | | | |
|--|--|---|---|
| | | <p>bietsentwicklung mit der Kombination von Wohnen und Liegeplatz-nutzung in unmittelbarer Nachbarschaft aus. Mit der landseitigen Ausweisung eines Sondergebietes Sportboothafen entsteht die Möglichkeit einen unabhängig von der Bebauung mit Wohngebäuden funktionsfähigen Sportboothafen zu etablieren. In Verbindung mit der ca. 25.000 m² großen Wasserfläche könnten zusätzliche Liegeplatzkapazitäten von erheblichem Gewicht entstehen.</p> <p>Es wird insbesondere vor dem Hintergrund der Planungen im Gebiet Olpenitz die Gefahr von deutlichen Überkapazitäten mit negativen Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit bestehender Anlagen und deren Angeboten in der Region gesehen. Aufgrund mangelnder Wirtschaftlichkeit besteht die Gefahr von Qualitätsverlust, Versorgungsdefiziten, Arbeitsplatz- und Ausbildungsplatzabbau, da bestehende Hafenanlagen teilweise im Zusammenhang mit Werft- und Reparaturbetrieb gesehen werden müssen und wirtschaftlich voneinander abhängen. Flächen mit der Ausweisung Sportboothafen sollten im F-Plan reduziert werden, um der Sportschifffahrt in der Region auch zukünftig ein attraktives, umfassendes Angebot zur Verfügung stellen zu können, unwirtschaftliche Leerstände klein zu halten und Nutzungsstrukturen nicht zu gefährden. Die vorgesehene Funktion des Hafens, mit Liegeplätzen der angrenzenden Wohnbauflächen, kann auch in reduzierter Größe dargestellt werden, da nur ein begrenzter Anteil zukünftiger Bewohner gleichzeitig einen Liegeplatz beanspruchen wird.</p> <p>Es wird vorgeschlagen mit allen Wassersportakteuren im Umfeld der geplanten Anlage die Randbedingungen einer verträglichen, nachhaltigen</p> | <p>Der Investor hat bereits Kontakt mit örtlichen Hafenbetreibern aufgenommen und wird weitere Gespräche zur Entwicklung der Sportschifffahrt in der Umgebung mit Yachthafenbesitzern führen.</p> |
|--|--|---|---|

| | | | | |
|-----|---|------------|---|---|
| | | | Entwicklung im Markt Sport-schiffahrt zu diskutieren und im B-Plan Nr. 74 begrenzende Regelungen zum Nutzungsumfang der Hafenanlage insbesondere die Zahl noch vertraglicher Liegeplätze festzulegen. | |
| 10. | Deutsche Telekom AG Kiel | 22.05.2014 | Durch die Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt. Bei Planungsänderungen wird um eine erneute Beteiligung gebeten. | Kenntnisnahme |
| 11. | Schleswig- Holstein Netz AG Netzcenter Süderbrarup | 16.05.2014 | Keine Bedenken | Kenntnisnahme |
| 12. | Abwasserentsorgung Kappeln GmbH | 22.05.2014 | Es werden Hinweise zur Anschlussmöglichkeit für Schmutzwasser- und Regenwasserkanalisation an das vorhandene Netz der Kanalisation der umliegenden Straßen gegeben und um eine möglichst frühzeitige Einbindung in die Planungen gebeten. | Für die erneute Auslegung des teilweise geänderten Entwurfs der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde bestimmt, dass gem. § 4a (3) BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Stellungnahme bezieht sich nicht auf die geänderten bzw. ergänzten Teile des Entwurfs und ist in der Abwägung nicht zu berücksichtigen. Bei Planungen zur Erschließung wird eine frühzeitige Beteiligung erfolgen. |
| 13. | Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr | 21.05.2014 | Keine Einwände und Bedenken. | Kenntnisnahme |
| 14. | IGU Kappeln u. Umgebung e.V. | 22.05.2014 | Es wird die Verwunderung zum Ausdruck gebracht, dass die gravierenden Einwände der Stellungnahme gegen die Planung bezüglich des Sportboothafens von 2,5 ha in keiner Weise berücksichtigt wurden. Der F- Planentwurf wird ohne FFH-Prüfung vorgelegt. Die geäußerten Bedenken der Stellungnahme vom 19.10.2013 werden nochmals zusammengestellt. Der Flächennutzungsplan mit großflächig überplanten Schutzgebieten ohne eine belastbare Umweltverträglichkeitsprüfung wird für rechtswidrig gehalten. Der Bereich des Sportboothafens sollte abgetrennt und zusammen mit konkreten Planungen in einem gesonderten Verfahren behandelt werden. | Für die erneute Auslegung des teilweise geänderten Entwurfs der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde bestimmt, dass gem. § 4a (3) BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Stellungnahme bezieht sich nicht auf die geänderten bzw. ergänzten Teile des Entwurfs und ist in der Abwägung nicht zu berücksichtigen. Die abschließende Prüfung der FFH-Verträglichkeit ist erst zu den Festsetzungen des B-Plans möglich. Sie wird mit dem B-Planentwurf ins Verfahren eingebracht. (Abwägungsbeschluss zur genannten Stellungnahme am 28.04.2014) Die Umweltprüfung wurde in Form des Umweltberichts als Teil der Begründung zum F-Plan in der gem. BauGB erforderlichen Form vorgelegt. |
| 15. | AG- 29 | 26.05.2014 | Verweis auf die Stellungnahme vom 22.10.2013. | Für die erneute Auslegung des teilweise geänderten Entwurfs der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde bestimmt, dass gem. § 4a (3) BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. |

| | | | | |
|-----|--------------------------|------------|--|--|
| | | | <p>1. Bestandteil der Planung ist die Umsetzung eines Sportboothafens im nördlichen Planbereich, innerhalb des FFH- Gebietes "Schlei incl. Schleimünde". Durch den Bau wird es zu erheblichen Beeinträchtigungen auf die gem. europäischem Recht geschützten Lebensräume kommen. Die Stadt Kappeln verfügt auf ihrem Gebiet über ausreichende Liegeplätze für Boote. Im OstseeResort Olpenitz werden hunderte von Liegeplätzen geplant. Die Entwicklung eines Sportboothafens sowie geplanter Nebenanlagen in den gesetzlich geschützten Flachwasserbereichen ist daher überflüssig und wird abgelehnt.</p> <p>2. Die Planung sieht die komplette Überbauung des Waldstandortes vor, was abgelehnt wird. Im Verlauf der Planung sind Untersuchungen hinsichtlich des Arteninventars notwendig.</p> | <p>Die Stellungnahme bezieht sich nicht auf die geänderten bzw. ergänzten Teile des Entwurfs und ist in der Abwägung nicht zu berücksichtigen.</p> <p>(Abwägungsbeschluss zur genannten Stellungnahme am 28.04.2014)</p> <p>Die abschließende Prüfung der FFH-Verträglichkeit ist erst zu den Festsetzungen des B-Plans möglich. Sie wird mit dem B-Planentwurf ins Verfahren eingebracht.</p> <p>Eine vollständige Überbauung des Waldstandortes, insbesondere am Schleifer ist nicht Teil der Planung. Vielmehr werden maßgebliche Teile als Grünfläche erhalten.</p> <p>Die erforderlichen Untersuchungen des Arteninventars wurden vorgenommen. Die abschließende Prüfung zu den Belangen des besonderen Artenschutzes wird auf Grund der Festsetzungen des B-Plans vorgenommen.</p> |
| 16. | NABU Schleswig- Holstein | 28.05.2014 | <p>Als Vorbemerkung wird auf Aussagen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung hinsichtlich der Umwidmung von Waldflächen in Grünflächen und den Erhalt vorhandener grüner Schutzzonen, die eine Störung empfindlicher Wasservögel mindern soll. Weiterer Hinweis auf eine über-mäßig große ausgewiesene Fläche für den Sportboothafen, die nach Aussagen der Planer in der Ausführung wesentlich kleiner ausfallen soll.</p> <p>Die Planergänzungen zeigen erste Einschränkungen dieser Aussagen. Die grüne Schutzzone ist unterbrochen und Flächenversiegelungen sollen direkt am Ufer vorgenommen werden. Es wird davon ausgegangen, dass auch der Sportboothafen in der Gesamtheit der ausgewiesenen Flächen ausgebaut wird.</p> <p>Die vorgebrachten Hinweise und Bedenken beziehen sich auf schon in der</p> | <p>Die vorgenommenen Planänderungen bzw. -ergänzungen sehen keine Reduzierung der ausgewiesenen Grünflächen im direkten Anschluss entlang des Küstenbereiches vor, so dass die Pufferfunktion zu den Biotopflächen unverändert berücksichtigt ist.</p> <p>Die Flächenausweisungen von Bauflächen direkt am Ufer wurden in der Planänderung ebenfalls nicht verändert oder vergrößert. Es wurde ein Teilbereich der bisher als Wohnbauflächen ausgewiesenen Flächen als Sonstiges Sondergebiet - Sportboothafen - dargestellt.</p> <p>Für die erneute Auslegung des teilweise geänderten Entwurfs der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde bestimmt, dass gem. § 4a (3) BauGB Stellung-</p> |

| | | | | |
|--|--|--|---|--|
| | | | <p>Stellungnahme vom 24.10.2013 vorgebrachte Punkte wie:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Festsetzung des Flächennutzungsplanes ohne ausreichende Prüfung von Umwelteinwirkungen. 2. Gewässerschutzstreifen 3. Unvereinbarkeit von Hafen und Slipanlage mit Umweltrichtlinien | <p>nahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Stellungnahme bezieht sich nicht auf die geänderten bzw. ergänzten Teile des Entwurfs und ist in der Abwägung nicht zu berücksichtigen.</p> <p>(Abwägungsbeschluss zur genannten Stellungnahme am 28.04.2014)</p> |
|--|--|--|---|--|

| Ifd. Nr. | Private Anregung | Schreiben vom | Anregung | Abwägung |
|-----------------|-------------------------|----------------------|---|---|
| 1. | Bürger XX | 11.05.2014 | <p>Die Stadt Kappeln überplant Flächen der Bundeswasserstraße Schlei. Hinweis, dass die gewidmete Bundeswasserstraße Schlei die Grundrechte der Bürger nicht beseitigen darf. Die Planung darf der Zweckbestimmung (Bundeswasserstraße als Verkehrsfläche) nicht widersprechen. Bitte um Prüfung, ob die gesamten überplanten Wasserflächen der Schlei für jedermann öffentlich rechtlich abgesichert zugänglich bleiben.</p> | <p>Für die erneute Auslegung des teilweise geänderten Entwurfs der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde bestimmt, dass gem. § 4a (3) BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Stellungnahme bezieht sich nicht auf die geänderten bzw. ergänzten Teile des Entwurfs und ist in der Abwägung nicht zu berücksichtigen.</p> <p>Die geplante Sportboothafenanlage nimmt insgesamt nur einen geringen Anteil an den gesamten Wasserflächen in Anspruch. Planungen und erforderliche Genehmigungen erfolgen in Abstimmung mit den zuständigen Behörden.</p> |

Stand: Konzept 04.06.2014 Planungsring Mumm + Partner GbR / LArch BHF